Jahresbericht des historischen Vereins : vom Jahre 1864/65 : abgelegt an der Hauptversammlung den 11. Juni 1865 in Thun

Autor(en): **Studer, G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **6 (1867)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-370724

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahresbericht des historischen Vereins

Vom Jahre 1864/65.

Abgelegt an der Hauptversammlung den 11. Juni 1865 in Thun

von

Dr. Gottl. Studer, Professor,
Präsidenten des Vereins.

Meine Herren,

Es sind jetzt gerade zehn Jahre, daß der historische Verein des Kantons Bern unter seinem damaligen Präsidenten und Stifter, alt-Regierungsrath Fetscherin, in hiesiger Stadt sein Jahresfest feierte. Es war damals noch nicht üblich, das Protokoll der abgehaltenen Jahressitzung und die Zahl der daran Theilnehmenden in unserm Archiv zu veröffentlichen, aber noch sind unter uns Einzelne, die der damaligen Versammlung beiwohnten und durch ihr mündliches Zeugniß bestätigen können, wie fast lächerlich gering die Betheiligung des damals, laut den gedruckten Verzeichnissen, doch schon über 70 Mitglieder zählenden Vereins an jenem Jahresfeste war. Daß dies jetzt anders geworden, daß unsere Jahresversammlungen als der Glanzpunkt unseres Vereinslebens sich einer zahlreichen Theilnahme erfreuen und Jeder, der ihnen beiwohnte, nur mit innerer Befriedigung an diese Tage eines fröhlichen, zu neuer Arbeitslust und Thätigkeit für die schönen Zwecke unseres Vereins begeisternden Zu-

sammenlebens, als an wahre Festtage, zurückdenken kann, dies verdanken wir zunächst dem festen Vertrauen, dem Eifer und der Beharrlichkeit seines ersten Gründers, der sich durch den schwachen Erfolg seiner Bemühungen nicht entmuthigen ließ, sondern durch das eigene Beispiel und durch unabläßige Ermunterung der Anderen sein begonnenes Werk aufrecht erhielt, und von der Zukunft hoffte, was ihm die Gegenwart nur spärlich darbot; dann aber vorzüglich der Energie und dem Talent seines Nachfolgers, unseres heute schmerzlich an meiner Seite vermißten Vice-Präsidenten, Großrath Lauterburg, der, nach dem im Februar 1854 erfolgten Tode des bisherigen Leiters unseres Vereins, zuerst provisorisch, dann in der folgenden Hauptversammlung, am 26. Juni desselben Jahrs, definitiv zum Präsidenten ernannt, dem Verein durch sein ausgezeichnetes administratives Talent und seine Begeisterung für ideale Zwecke überhaupt und für das Studium der vaterländischen Geschichte insbesondere ein neues Leben und einen Aufschwung mittheilte, der sich bis auf diesen Tag ungeschwächt erhalten und immer noch gesteigert hat. War doch unter den vielen Vorzügen, die den uns so unerwartet früh entrissenen Freund auszeichneten, gerade dies einer der hervorragendsten, daß, sowie irgend eine Idee, ein Interesse des wissenschaftlichen oder politischen Lebens, ihn ergriffen hatte, er in sich den Drang fühlte, auch Andere dafür zu begeistern und es ihm keine Ruhe ließ, bis er einen Kreis verwandter Geister um sich gebildet und in seine, nie auf persönliche Vortheile, sondern stets auf die Ehre und das Wohl unseres Vaterlandes gerichteten Bestrebungen hineingezogen hatte. Bei solchen Gelegenheiten floß sein Mund über von dem, wessen sein edles Herz voll war. Unterstützt von der Gabe einer natürlichen Beredtsamkeit, verstund er es, wie nicht bald einer, mit ernsten oder sarkastischen Worten und mit einer aus innerster Ueberzeugung fließenden Begeisterung die Schläfrigen zu wecken, die Bedächtigen anzutreiben, den Zaghaften Muth und Selbstvertrauen einzuflößen und Alle mit demselben Eifer zu erfüllen, der ihn

aus dem bloßen Reiche der Gedanken zum raschen und entschlossenen Handeln drängte. Zu unserm großen Bedauern legte er nach einer blos zweijährigen, vom besten Erfolg begleiteten Thätigkeit die Leitung unsers Vereins in andere Hände; indessen die Sache war im Gange, der Verein war unter seiner energischen Führung zu neuem Leben erwacht, er selbst hielt die Aufgabe, die er sich in dieser Hinsicht vorgesetzt hatte, für gelöst und, obgleich er nicht aufhörte als Vice-Präsident des Vereins dem Vorstande und seinem Präsidenten insbesondere mit Rath und That an die Hand zu gehen, und als Mitglied sich durch schriftliche und mündliche Vorträge an unsern Wintersitzungen zu betheiligen, so zog er es doch vor, die Muße, die ihm seine mannigfaltigen Amtsgeschäfte übrig ließen, vorzüglich litterarischen Arbeiten zu widmen, unter welchen bekanntlich die seit 12 Jahren fortgesetzte Herausgabe des Berner-Taschenbuchs eine vorzügliche Stelle einnahm. Erwarten Sie nicht von mir, h. Herren, daß ich mich hier in eine eingehendere Schilderung der Verdienste einlasse, die sich unser verewigte Freund nicht blos um unsern Verein, sondern auch in weiteren Kreisen um das politische und soziale Leben seines Heimathkantons erworben hat. Diese Verdienste stehen noch zu lebhaft in unser Aller Andenken, als daß es nöthig wäre, sie in demselben aufzufrischen; auch ist dies in dem nach seinem Tode erschienenen letzten Jahrgange seines Taschenbuchs von befreundeter Hand schon auf so gelungene Weise geschehen, daß ich bereits Gesagtes nur wiederholen könnte; und, wenn dies auch nicht der Fall wäre, so würde mir doch jene Gabe lebendiger Charakterschilderung abgehen, die in litterarischer Beziehung gerade die besondere Gabe des Verstorbenen war. Er hat auch von derselben gleich in seiner ersten Präsidialrede, in der Biographie seines Amtsvorgängers, einem fürwahr nicht leicht zu behandelnden Stoffe, durch Unpartheilichkeit, Treue und richtige Vertheilung von Licht und Schatten eine der glänzendsten Proben abgelegt. Dies biographische Talent hat er auch sonst in seinem Taschenbuch bei kleineren

und größeren Lebensbeschreibungen von Bernern, die sich in Staat, in Kirche und Wissenschaft irgend ausgezeichnet hatten, vielfach bewährt, und eben war er im Begriff, dasselbe in einer umfangreicheren, das gesammte Vaterland umfassenden Arbeit, [1]) die er als seine wissenschaftliche Lebensaufgabe betrachtete und zu der er seit Jahren ein ungeheures Material gesammelt hatte, in größerem Maßstabe anzuwenden, als er, durch höhere Fügung mitten aus seiner rastlosen Thätigkeit abberufen, die Lösung dieser Aufgabe andern, vielleicht weniger befähigten, jedenfalls nicht so darauf vorbereiteten Händen überlassen mußte. Unser Vaterland zählte einen seiner getreuesten, ihm mit Herz und Hand aufrichtig ergebener Bürger weniger und unser Verein verlor in ihm eine seiner kräftigsten Stützen, — allein statt uns in unfruchtbaren Klagen über das, was am Ende das Loos alles Irdischen ist, zu ergehen, wollen wir dankbar anerkennen, was er uns gewesen ist und sein Andenken durch treue Befolgung seines uns vorleuchtenden Beispiels zu ehren suchen.

Es ist dies leider nicht der einzige Verlust, der den Verein im verflossenen Jahre betroffen hat. An unserer vorjährigen Versammlung in Fraubrunnen hatte ich Ihnen den Tod eines der Veteranen unserer Gesellschaft, des Hrn. Alt-Landammanns Lohner anzuzeigen; seither ist ein anderes Thuner Mitglied, das seit Gründung des Vereins im Jahr 1847 ihm stets mit treuer Liebe und reger Theilnahme anhing und noch unserer vorjährigen Vereinigung beiwohnte, Oberst Knechtenhofer, von uns geschieden. Wir vermissen ihn heute um so schmerzlicher, da es gerade seine Vaterstadt ist, in der wir uns heute versammeln und wir uns noch erinnern, mit welcher Freude er uns vor 4 Jahren empfing, als wir Oberhofen zum Orte unserer Zusammenkunft gewählt hatten, und wie angelegen er sich's sein ließ, uns im Vorbeigehen auf die historischen Merkwürdigkeiten Thuns aufmerksam zu machen. Auch in Biel verlor der Verein einen seiner auswärtigen Stützpunkte durch den Hinscheid

[1]) In einem schweizerischen biographischen Lexikon.

des Hrn. Commandanten Scholl, nachdem ihm schon ein Jahr vorher ebenfalls eines der älteren Mitglieder des Vereins, der durch seine Geschichte Biels um die Vergangenheit und durch sein ächt republikanisches Wirken um die Gegenwart seiner Vaterstadt hochverdiente Dr. Cäsar Blösch im Tode vorangegangen war. Es ist für uns eine betrübende Wahrnehmung, wenn wir so von den im Kanton herum zerstreuten Vereinsgliedern eines nach dem andern aus unserer Mitte schwinden sehen, ohne daß uns durch den Beitritt Anderer dafür ein Ersatz geboten würde. Ein Hauptbestreben unserer Gesellschaft, auch außerhalb der Stadt Wurzel zu fassen und für unsere, den ganzen Kanton umfassenden, Zwecke Anhänger und Mitarbeiter zu gewinnen, muß infolge dessen ein frommer Wunsch bleiben. Möchte wenigstens der heutige Tag dazu beitragen, daß dieser Wunsch in Beziehung auf die hiesige Stadt und Umgegend einmal zur Wirklichkeit werde! Denn dies ist ja gerade der Gedanke, der uns bei der Wahl und dem jedesmaligen Wechsel des Orts unserer Jahresversammlungen leitet, überall in unserm Kanton, wo sich irgend Empfänglichkeit für geistige Interessen und namentlich für die Kenntniß der vaterländischen Geschichte voraussetzen läßt, dieselbe zu wecken, zu beleben und ihr durch den Anschluß an unsern Verein einen festen Haltpunkt und ein Feld zu productiver Thätigkeit darzubieten, damit der Verein im wahren Sinne des Wortes ein Kantonalverein werde.

Außer den bereits Genannten verloren wir in dem verflossenen Jahr durch Tod eines unserer unlängst aufgenommenen Mitglieder, Hrn. Flachmaler König, durch Austrittserklärung die Herren Hamberger und Wenger, Schulvorsteher, zu welchen in jüngster Zeit noch zwei andere gekommen sind.

Mit diesen Einbußen, welche der Verein in der Zahl seiner Mitglieder im verflossenen Jahr erlitten hat, stehen leider die Aufnahmen neuer Mitglieder in keinem erfreulichen Verhältniß; denn sie verhalten sich wie 8 zu 4. Besonders vermissen wir einen kräftigen Nachwuchs jüngerer Arbeiter,

welche die abgehenden oder alternden Kräfte ersetzen und so dem Verein die zu seinem Fortbestand und Gedeihen durchaus erforderliche Verjüngung und Auffrischung gewähren könnten. Doch seien wir billig, meine Herren, die Geschichte, sofern sie nicht blos zu einer flüchtigen Unterhaltung dienen, sondern als ernstes Studium betrieben werden soll, ist mehr eine Angelegenheit des reiferen Alters und einer mit demselben gewonnenen reicheren Lebenserfahrung. Die Blicke und Interessen der Jugend sind mehr der Zukunft als der Vergangenheit zugewendet, und erst wer sich in die Gegenwart eingelebt hat und durch amtliche oder sonstige Verhältnisse berufen wird, an der Lösung ihrer Verwicklungen durch Rath und That zu arbeiten, gewinnt ein Interesse nachzuforschen, wie das Bestehende sich aus den Prämissen der Vergangenheit entwickelt hat. Die selbstständige Forschung im Gebiet der Geschichte kommt der Jugend weniger zu, als die Aneignung der bereits gewonnenen Resultate der Forschung und der mannigfachen Vorkenntnisse und Fertigkeiten linguistischer, chronologischer und kritischer Art, die sozusagen das Handwerkszeug des Geschichtsforschers ausmachen. Insofern wird es zunächst Sache der im Lehrfache thätigen Mitglieder unseres Vereins sein, eine tüchtige und wohlausgerüstete Jugend heranzubilden, die einst in die Fußstapfen unserer Veteranen in der Geschichtsforschung zu treten befähigt sei. Und daß dies auch wirklich mit Eifer und Gewissenhaftigkeit geschieht, kann ich hier öffentlich und mit Freuden bezeugen, ohne Gefahr zu laufen, der Schmeichelei und Ruhmredigkeit bezüchtigt zu werden.

Gehen wir nun von diesen blos äußeren Verhältnissen zur Betrachtung des *inneren Lebens* unserer Gesellschaft über, so war da keinerlei Abnahme weder in der productiven Thätigkeit derjenigen wahrzunehmen, denen die hiezu erforderliche Kraft und Muße zu Gebote standen, noch in der regen Theilnahme der Uebrigen an den der Gesellschaft in ihren Wintersitzungen dargebotenen Früchten emsigen Forschens in dem Gebiete unserer vaterländischen Geschichte. In den

eilf Sitzungen, welche im verflossenen Winter, in der Regel zweimal des Monats, vom 17. November bis zum 27. April stattfanden, traten im Ganzen 9 Mitglieder mit theils kürzeren, theils längeren, mehrmals während zwei Abenden fortgesetzten Vorträgen auf, welche von nie weniger als 16, meist von 25—27 Anwesenden besucht wurden. Den Vorträgen selbst fehlte es nicht an Abwechslung und Mannigfaltigkeit. Etymologische Forschungen, die bei aller scheinbaren Trockenheit doch für den Rechtsbrauch in unserm Land und die Geschichte desselben ihre praktische Bedeutung hatten, wechselten ab mit Excursionen in das Gebiet der schweizerischen Heraldik, gewichtige kritische Untersuchungen über Berns älteste Geschichte mit culturhistorischen Bildern aus seinen späteren Jahrhunderten, und zum Schluß wurden wir noch darüber belehrt, wer das Schießpulver erfunden und seit wann die Schweizer davon Gebrauch gemacht hätten.

Doch gehen wir näher in das Einzelne ein.

Vor Allen drängte es Hrn. von Wattenwyl von Diesbach, ein Wort zu lösen, das er uns in einer der Sitzungen des vorigen Winters gegeben hatte und dessen Lösung wir mit Spannung und nicht ohne einige leise Zweifel in den Erfolg erwarteten. Es handelte sich nämlich um nichts Geringeres, als um die kunstgerechte Führung des Beweises, daß die in unserm Staatsarchive seit Jahrhunderten aufbewahrte goldene Handfeste Friedrichs II., die Grundlage all unserer städtischen Rechte und Freiheiten, eine untergeschobene, alle Zeichen der Unächtheit an sich tragende Urkunde sei. Nun wurde allerdings mit überzeugenden Gründen nachgewiesen, daß diese Urkunde, wenn sie mit anderen kaiserlichen Erlassen jener Zeit zusammengehalten wird, an auffallenden formellen Mängeln leide, die schon früher bewährten Fachkennern, einem Böhmer, Jaffe, Sickler, Zweifel an ihrer Aechtheit erweckt hatten. Da nämlich dergleichen von der kaiserlichen Hofcanzlei ausgegangene Documente sich alle in gewissen stehenden Formeln bewegen, so fallen Abweichungen von der einmal festgesetzten Norm dem Kundigen sogleich in's

Auge und treten als ebensoviele Zeugen wider die Authenticität der fraglichen Urkunde auf. Der bernischen Handfeste mangeln nun nicht blos die sonst in solchen Fällen üblichen Eingangsformeln, es fehlt ihr auch das sonst immer am Schluß beigesetzte Visum des Reichscanzlers, wie überhaupt jede Unterschrift, und in den Namen und Würden der beigezogenen Zeugen kommen leicht nachweisbare Verstöße und chronologische Irrthümer vor, anderer Abweichungen von dem herkömmlichen Kanzleistyl nicht zu gedenken. Doch auch abgesehen von diesen Formfehlern, ist kaum abzusehen, wie eine Zeit von 59 Tagen, die von dem Todestag Herzog Berchtolds bis zum Tage der Ausstellung unserer Handfeste verflossen wären, den bernischen Abgeordneten hingereicht hätte, das fragliche Document bei dem kaiserlichen Hofe zu Frankfurt auszuwirken; wozu noch kömmt, daß im J. 1254, bei der Bestätigung der Freiheiten unserer Stadt durch König Wilhelm, in der betreffenden Urkunde jede Andeutung fehlt, daß schon Friedrich II. der Stadt eine Handfeste gegeben hatte; nun aber werden in solchen Fällen sonst immer die Schenkungen früherer Kaiser mit namentlicher Anführung derselben einfach bestätigt.

Wenn nun aus diesen und andern Gründen, deren Wiederholung hier zu weitläufig wäre, die Unächtheit der angeblich im J. 1218 von Kaiser Friedrich II. ausgestellten Handfeste Berns unzweifelhaft hervorzugehen scheint, so knüpfte sich für Hrn. v. W. daran die weitere Frage: in welcher Zeit und aus welchem Anlasse diese Fälschung wohl gemacht worden sei? Zu Beantwortung dieser Frage mußte nun bei dem gänzlichen Mangel aller historischen Daten das schlüpfrige Feld der Hypothesen und der Combination betreten werden, und hier war es nun auch, wo in der auf den Vortrag folgenden Discussion Stimmen des Widerspruchs und des Zweifels laut wurden. Denn bedenklich schien es, die Abfassung dieses Schriftstücks bis in die Zeit des Regierungsantrittes Rudolfs von Habsburg, also von 1218 bis zum J. 1273, hinauszurücken, und noch bedenk-

licher fand man die Annahme, daß der Kaiser mit dem Bewußtsein, daß er ein gefälschtes Aktenstück vor sich sehe, demselben gleichwohl die Bestätigung ertheilt habe, weil nämlich dasselbe nichts seinen und des Reichs Interessen Nachtheiliges enthielt, und in materieller Beziehung nur den mit der Zeit faktisch gewordenen Rechtszustand unseres städtischen Gemeinwesens auseinandersetzt. Gewiß ist, daß diese schwierigen Fragen noch nicht zu einer allseitig und vollständig befriedigenden Lösung gelangt sind, und, wenn auch einerseits die Authentie unserer sogenannten goldenen Bulle gegen die dawider erhobenen Zweifel kaum mehr wird können aufrecht erhalten werden, so scheint doch, es sei andererseits die Möglichkeit offen zu lassen, daß wir in derselben nur die ungeschickte Restauration eines früher wirklich gegebenen, aber im Original verloren gegangenen Documents besitzen.

Als Corollarium zu diesem durch Gedankenreichthum und Scharfsinn ausgezeichneten Vortrage und zu Beruhigung der durch die Kühnheit seiner Kritik erschreckten Gemüther, wies uns Hr. v. W in einer der nächstfolgenden Sitzungen in zahlreichen Beispielen des Auslandes und Inlandes eine bedeutende Menge von Fälschungen nach, die erst die neuere Zeit an zum Theil ebenso wichtigen Documenten, als unsere Berner-Handfeste ist, aufgefunden und auf unzweifelhafte Weise constatirt hat. Es geht daraus das allerdings betrübende, aber von den gewichtigsten Autoritäten bestätigte Ergebniß hervor, daß in dem 12. und 13. Jahrhundert, wo die Schreibekunst noch nicht so, wie in unsern Tagen, ein Gemeingut war, Urkundenfälschung in weltlichen Kanzleien und innerhalb von Klostermauern etwas ganz Gewöhnliches war. Ist doch sogar das sogenannte Privilegium maius des Hauses Oestreich vom Jahr 1165, welches als die Grundlage für Oestreichs Stellung zum Reiche betrachtet wurde, jetzt allseitig als unächt anerkannt. In unserm Lande zeichneten sich, wie uns dann wetter Hr. Staatsschreiber von Stürler belehrte, besonders die Klöster Rüggisberg und

Frienisberg in dieser Fabrikation untergeschobener Documente aus, sobald es galt, die Ernennung des Klostervogtes dem geistlichen Convent zu vindiziren, oder Ansprüche auf Land und Leute, auf Lehen und Leibeigene, geltend zu machen. Die Fälscher gingen dabei oft mit einer solchen Sorglosigkeit zu Werke, daß z. B. ein der Versammlung im Original vorgewiesener Kaufbrief des Klosters Frienisberg vom Jahr 1267 den Bischof von Straßburg als Besigler nennt, während der Urkunde das Siegel des Bischofs von Constanz angehängt ist.

Für den Geschichtsforscher ist der Nachweis solcher Urkundenfälschungen eine zwar lehrreiche, aber zugleich höchst niederschlagende Erscheinung. Denn nachdem man einmal das Unzuverläßige einer blos auf mündliche Ueberlieferung und ihre Aufzeichnung in den Chroniken des Mittelalters basirten Geschichtsdarstellung anerkannt hatte, glaubte man in gleichzeitigen Urkunden die sicherste Gewähr für dasjenige zu finden, was in den dunkleren Perioden der Vorzeit wirklich geschehen sei. Wenn nun eine unerbittliche Kritik dem Forscher auch diesen vermeintlichen sichersten Boden in's Schwanken bringt oder unter den Füßen wegzieht, auf was soll er sich denn am Ende stützen, wenn er ein wahrheitsgetreues Bild der Vergangenheit entwerfen und darüber mit seinem historischen Gewissen im Frieden leben will? Bekanntlich hören wir ähnliche Klagen auch in dem ungleich wichtigeren Gebiet unseres religiösen Glaubens, soweit sich derselbe auf historische Urkunden stützt. Auch hier hat die Kritik begonnen, die bis dahin durch die Aegide des Inspirationsbegriffs gedeckten Schriften des Alten und Neuen Testaments vor ihr Forum zu ziehen, Aechtes von Unächtem oder Pseudonymem, Wahrscheinliches von Unwahrscheinlichem auszuscheiden und fährt trotz allem Jammern und Verketzern in dem einmal begonnenen und nicht mehr aufzuhaltenden Geschäft rüstig fort. Bis diese ebenso schwierige, als undankbare Arbeit zu einem befriedigenden Abschluß gekommen sein wird, leben wir in einer allerdings höchst unbehaglichen

Uebergangsperiode. Denn die Zeit des Aufbaus und der Wiederherstellung bleibt einer späteren Generation vorbehalten, welcher das gegenwärtige Geschlecht erst noch ihr Arbeitsfeld zu säubern und von dem mannigfachen Unkraut zu reinigen hat, mit dem es durch Jahrhunderte der Unkritik und eines naiven Glaubens überwuchert worden ist.

Den Ernst der beiden Vorträge des Hrn. v. Wattenwyl, die sich auf dem für Manche vielleicht etwas trockenen Gebiet der historischen Kritik bewegten, unterbrach Hr. Dr. Stantz durch einen dazwischentretenden Vortrag „über die Wappen der acht alten Orte der Eidgenossenschaft." Es war die erste Hälfte einer Schrift, die Hr. Stantz im Auftrag des Bundesrathes unternommen hatte; leider verhinderten es die Umstände, daß wir zum Anhören auch ihrer zweiten Hälfte hätten gelangen können. Indessen bot gerade dieser erste Theil ein allgemeineres Interesse dar durch die der Beschreibung der einzelnen Kantonswappen vorausgeschickte Einleitung, worin der in diesem Fach wohlbewanderte Verfasser die Entstehung des Wappenwesens überhaupt entwickelte, uns über den Unterschied der so oft miteinander verwechselten oder identifizirten Siegel und der erst später in Gebrauch gekommenen Wappen belehrte und nachwies, wie diese letzteren erst seit dem 12. Jahrhundert und zwar, nach einer scharfsinnigen Vermuthung des Verfassers, durch den Einfluß der Normannen aufkamen, worauf sie mit der Zeit in ein nach festen Regeln bestimmtes heraldisches System gebracht, auf Schild und Bannern als ein artistisch-diplomatisches Symbol der Herrschaft, sowohl für einzelne Familien als für ganze Länder, dienten. Nach diesen einleitenden Bemerkungen ging der Redner über zu der Beschreibung der Wappen der alten Kantone und entwickelte, da die Zeit ein Mehreres nicht erlaubte, zunächst an den Wappen der drei Vororte Zürich, Bern und Luzern, ihren Ursprung, soweit derselbe sich in das Dunkel der Vorzeit verfolgen ließ, und ihre muthmaßliche symbolische Bedeutung. Ich muß mich auf diese allgemeinen Andeutungen des an neuen Bemerkungen

und mannigfacher Berichtigung althergebrachter Meinungen reichen, mit großem Interesse angehörten, Vortrages beschränken, und kann dies um so eher thun, da das Einzelne später aus der zum Druck bestimmten Schrift in aller Ausführlichkeit wird entnommen werden können.

Nächst Hrn. v. Wattenwyl hatte im vorhergehenden Winter auch ein anderes Mitglied sein Wort verpfändet und sich anheischig gemacht, eine Meinung, die auf starken Widerspruch gestoßen war, später ausführlich zu begründen. Die Controverse betraf die alte, nach ihrem etymologischen Ursprung dunkle, ihrer Bedeutung nach streitige Formel „Wunn und Waid," über deren Sinn und Entstehung Dr. Tobler uns einen ebenso gelehrten, als lehrreichen Vortrag gehalten hatte. Damals sprach Hr. Alt-Regierungsrath Blösch die abweichende Ansicht aus, daß die fraglichen Worte in den Rechtsschriften unseres Mittellandes nichts anderes bedeuten, als die damit gewöhnlich verbundene Formel: „Holz und Feld," eine Meinung, die den meisten Anwesenden sehr problematisch, ja ganz unzuläßig erschien. Denn gesetzt auch, daß die beiden Worte „Waid" und „Feld" als gleichbedeutend betrachtet werden könnten, wie sie denn auch wirklich im gemeinen Sprachgebrauche miteinander vertauscht werden, so haben dagegen die Ausdrücke „Wunn" und „Holz" unter sich so wenig Gemeinschaft, daß eine synonyme Anwendung derselben kaum glaublich erscheint. Man war daher nicht wenig gespannt, zu erfahren, wie Hr. Blösch sein gegebenes Versprechen lösen und die Identität der beiden Formeln nachweisen würde. Leider geschah dies an einem Abende, der für kleinere Mittheilungen bestimmt worden war, so daß die Zeit nicht mehr ausreichte, die erst nach mehreren anderen Vorträgen abgelesene, sehr ausführliche Arbeit einer Discussion zu unterziehen, deren Endergebniß gewiß zu Gunsten der in derselben vertheidigten Ansicht ausgefallen wäre. Denn, was die Etymologie des Wortes „Wunn" betrifft, so ist dasselbe von so allgemeiner Bedeutung, daß darunter jede Art von „Gewinn",

d. h. Nutzung, verstanden werden konnte, die spezielle Nutzungsweise aber lediglich durch den Zusammenhang und die Willkühr des Sprachgebrauchs bestimmt wird. Nun aber erhellt aus den Lehenverhältnissen der alten Land-Grafschaft Burgund, daß dem Besitzer von Grundeigenthum in einer Dorfmark außer den zu seinem Privatgebrauch angewiesenen Grundstücken von Ackerfeld und Wiese, gewöhnlich aus 4 Schuppose zu 12 Jucharten bestehend, auch das Nutzungsrecht an dem ungetheilt gebliebenen Weid- und Waldland, der sogen. Allmende zukam; daß aber dies zwiefache Nutzungsrecht durch eben jene Formel „Wunn und Waid", der oft erklärungsweise die andere mit den Worten: „oder Holz und Feld" beigefügt erscheint, ausgesprochen werde, wurde nun durch eine überreiche Fülle von Citaten aus Urkunden, die zwar meist, wenn auch nicht alle, erst dem XV. und den folgenden Jahrhunderten angehörten, hinreichend bewiesen. Hr. Blösch verwahrte sich dabei ausdrücklich, daß er nur über den in den Documenten unseres Mittellandes herrschenden Sprachgebrauch sich ein Urtheil erlaube, ohne bestreiten zu wollen, daß in anderen Landesgegenden dieselbe Formel vielleicht in einem andern Sinne gebraucht worden sein könne. Es ist zu wünschen, daß Hr. Blösch seine mit so viel Scharfsinn und Gründlichkeit vertheidigte Ansicht über diesen Gegenstand, der schon vielfach in besondern Abhandlungen und gelegentlich in Wörterbüchern und rechtsgeschichtlichen Schriften, und zwar in sehr von einander abweichenden Meinungen behandelt worden ist, dem sich dafür interessirenden Publikum durch den Druck bekannt mache.

Die Zeit unmittelbar vor und nach dem Jahreswechsel ist für Geschäftsleute und Hausväter durch amtliche und private Angelegenheiten immer vor andern in Anspruch genommen, so daß den Mitgliedern unseres Vereins für historische Arbeiten, die nicht schon früher vorbereitet waren, wenig oder keine Muße übrig bleibt. So liefen denn auch letzten Winter unsere ordentlichen Sitzungen um diese Zeit Gefahr, aus Mangel an Stoff eine längere Unterbrechung

zu erleiden. Ihr Präsident sah sich daher in dem Fall, in den drohenden Riß zu treten und Ihnen während zwei aufeinander folgenden Sitzungen einige Abschnitte aus einer größeren Arbeit vorzutragen, die eigentlich nicht zu diesem Zweck unternommen worden war und in Beziehung auf Form und Ausarbeitung Ihrer vollen Nachsicht bedurfte. Ich war im vorigen Sommer mit der Vergleichung der verschiedenen Handschriften von Thüring Frickarts Zwingherrenstreit beschäftigt, um wo möglich den ursprünglichen Wortlaut dieser kleinen und leider unvollendet gebliebenen Schrift, die nach Inhalt und Form eine wahre Perle unter unsern bernischen Chronisten genannt werden darf, festzustellen. Nachdem ich dieses etwas trockene Geschäft soweit gefördert hatte, das mir wenigstens das Verhältniß, in welchem die Texte der mir bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften zueinander stehen und der relative Werth einer jeden von ihnen klar geworden war, drängte es mich, mir ein Bild der damaligen öffentlichen Zustände Berns nach den durch das Studium der Frickartschen Schrift empfangenen Eindrücke zu entwerfen. Einen besondern Reiz hatte es für mich, die zerstreuten charakteristischen Züge, die Frickart von den beiden Wortführern der im Streite liegenden Parteien, dem Venner und nachmaligen Schultheißen Peter Kistler und seinem Antagonisten, Seckelmeister Fränkli, seiner Schrift eingestreut hat, zu sammeln und diese Vorkämpfer der zwei Richtungen, die in unsern Tagen unter den Namen des Radicalismus und Conservatismus wieder aufgelebt sind, nach ihrem Thun und Reden einander gegenüberzustellen. Diese lediglich zu einer Selbstbelehrung unternommene Arbeit wuchs mir unter der Hand zu einem Umfange an, der sie zu einem Vortrag vor unserm Verein ungeeignet erscheinen ließ, zumal es ein bloßer Entwurf war, der erst durch vielfache Nachbesserung und Feile einer öffentlichen Mittheilung werth geworden wäre. Indessen durfte sie jetzt als bloßer Lückenbüßer auf Ihre freundliche Nachsicht rechnen, und so suchte ich denn vorerst in einigen einleitenden Bemerkungen

aus der historischen Entwicklung unseres Gemeinwesens die tieferen Motive abzuleiten, welche diesem merkwürdigen Kampfe zwischen der zu ihrer politischen Bedeutung erwachten Bürgerschaft und dem auf seine Verdienste, seine Unentbehrlichkeit und seine Privilegien sich steifenden Adel zum Grunde lagen, erzählte Ihnen dann die scheinbar zufällige, aber unstreitig durch kluge Berechnung herbeigeführte Veranlassung, die den Kampf zum offenen Ausbruch brachte, und ging an einem folgenden Abende zu einer näheren Charakteristik der beiden Parteiführer über, deren divergirende Richtung bei jedem Zusammenstoß der sich bekämpfenden Interessen sich in Wort und That immer deutlicher kennzeichnete und dem Streit bei aller Beimischung persönlicher Motive das höhere Interesse eines eigentlichen Prinzipienkampfes lieh. Ich glaubte noch an einem dritten Abende in den Fall zu kommen, die Rolle des Vorlesers zu übernehmen und wollte Ihnen bei diesem Anlasse als Fortsetzung des bisherigen noch die merkwürdige Episode von Peter Dietrich vortragen, die seither im Feuilleton des Bunds novellenartig verarbeitet, unter manchem romantischen Beiwerk auch Stellen enthält, die auf Geschichtlichkeit Anspruch zu machen scheinen, aber in dieser Beziehung mehrfacher Berichtigung bedürfen: da enthob mich ein Mitglied durch eine vorher nicht angekündigte interessante Arbeit der Gefahr, Ihre Geduld noch ferner in Anspruch zu nehmen.

In einem der meinem Gewährsmanne, Thüring Frickart, nacherzählten Streithändel, welche durch Kistlers Ansprüche auf Handhabung der der Stadt zustehenden landgräflichen Rechte gegenüber den Privilegien der Herrschaftsherren herbeigeführt wurden, war der veraltete Ausdruck „Mulafe" vorgekommen, der zu Fragen über die Etymologie dieses seiner Bedeutung nach nicht zweifelhaften Ausdrucks und dessen Verhältniß zu dem ähnlich lautenden Worte „Maulaffe" Veranlassung gab. Hr. Dr. Tobler nahm davon Anlaß, uns in der folgenden Sitzung aus dem Schatze seiner altdeutschen Sprachkenntnisse mitzutheilen, was diese Fragen

ihrer Lösung näher bringen könnte. Doch vermochte die Zurückführung jenes Wortes auf die Wörter „Maul" und „Vieh", als den Elementen, aus denen es zusammengesetzt sei, nicht alle Stimmen auf sich zu vereinigen, und der andere Ausdruck „Maulaffe" dürfte nur scheinbar damit verwandt sein und am einfachsten als Bezeichnung eines mit „offenem Munde" nach einem Gegenstande hinstarrenden Menschen betrachtet werden.

Schon vor fünf Jahren hatte Herr Fetscherin-Lichtenhan in einer unserer Sitzungen unsere Aufmerksamkeit auf jene romantisch-ritterliche Intrigantin hingelenkt, Mad. Perregaux geb. v. Wattenwyl, deren Staatsproceß in dem letzten Decennium des XVII. Jahrhunderts so gewaltiges Aufsehen erregte. Daß dieser Handel nicht das Loos so vieler anderer Ereignisse theilte, die zu ihrer Zeit die Gemüther heftig aufregten, dann aber, weil sie auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten von keinen bleibenden Folgen waren, wieder in Vergessenheit sanken, dafür hatte Mad. Perregaux selbst gesorgt, indem sie eine Denkschrift hinterließ, in der sie ihre merkwürdigen Lebensschicksale und insbesondere den Criminalprozeß, in welchen sie durch Entdeckung ihres hochverrätherischen Verhältnisses zu dem damaligen französischen Gesandten Amelot verwickelt wurde, auf eine höchst pikante Weise beschrieb. Dieses in einigen Abschriften erhaltene und aus Familienrücksichten bisher der Oeffentlichkeit entzogene Mémoire, ist beinahe die einzige Quelle, aus welcher der Historiker seine Notizen über diesen in seinen Einzelheiten höchst merkwürdigen Proceß schöpfen kann, und die daher auch Hr. Fetscherin seiner Darstellung zu Grunde legte; aber leider ist es eine Quelle, die durch die offen zur Schau getragene Eitelkeit und Ruhmsucht der Verfasserin, vielleicht auch durch die Vergeßlichkeit des hohen Alters, in welchem sie diese Schrift verfaßte oder vielmehr durch ihren Gemahl verfassen ließ, nur trübe fließt und vielfache Unrichtigkeiten, um nicht zu sagen Unwahrheiten, enthält, zu deren Berichtigung uns blos die mageren Notizen

des sogen. Thurmbuches einige Hülfe darbieten. Denn die Proceßakten selbst, die nach dem Zeugnisse Stettlers in seinen handschriftlich hinterlassenen bernischen Genealogien, „in einem vernagelten, verbundenen, mit Siegeln verwahrten Kistchen mit der Aufschrift: „diese Perregaux'schen Schriften sollen ohne obrigkeitliche Bewilligung nicht geöffnet werden" auf dem Archiv lagen — diese zur Controllirung jener Denkschrift unentbehrlichen Proceßacten sind seit den stürmischen Dreißigerjahren unsers Jahrhunderts von ihrem Aufbewahrungsorte spurlos verschwunden.

So bleibt es denn der historischen Kritik vorbehalten, aus der noch einzig übrigen Quelle jener Denkschrift, die als Selbstzeugniß keinen absoluten Glauben verdient und mit der ausgesprochenen Tendenz geschrieben wurde, dem französischen Gesandten, dem sie gewidmet ist, und mittelbar dem französischen Hofe die Verfasserin und ihren Sohn bestens zu empfehlen, die Wahrheit mit Rücksicht auf diesen ihren Charakter und ihre Tendenz bestmöglich zu ermitteln. Ist den Angaben der Mad. Perregaux in Betreff der Mitwissenschaft und also Mitschuld einiger hochgestellten Magistraten Berns an dem gegen ihre Vaterstadt begangenen Verrath zu trauen, oder sind sie, wie das Thurmbuch gemäß den ihr durch die Folter ausgepreßten Geständnissen bezeugt, rein erfunden, um sich bei dem französischen Hofe wichtig zu machen und ihrem Söhnchen eine Zukunft zu bereiten? Hr. Fetscherin schilderte uns in zwei nacheinander folgenden Sitzungen in einer Umarbeitung und Erweiterung seines früher vorgetragenen Aufsatzes das wechselvolle Leben der merkwürdigen Frau, fügt dann aber noch eine sehr interessante Auseinandersetzung der damaligen politischen Verhältnisse Berns zum französischen Hofe hinzu, die den historischen Hintergrund zu dem Drama bilden, das uns in dem Prozesse der Mad. Perregaux vorgeführt wird und die Leidenschaft erklären, die bei Führung desselben an den Tag tritt. In Betreff jener Frage aber kam der Verfasser zu keinem abschließenden Urtheil. Denn zu läugnen ist nicht, daß be

einigen Patrizierfamilien, welche Angehörige in den capitulirten Schweizerregimentern in französischen Diensten hatten, ein Interesse obwalten mußte, dem Drängen des englischen Gesandten Coxe auf Zurückberufung jener Regimenter entgegen zu arbeiten und die Huld des französischen Königs nicht zu verlieren. Die Denkschrift der Mad. Perregaux ist seither nach zwei Abschriften, deren eine von der Hand Tilliers sich auf der Stadtbibliothek befindet, die andere Privateigenthum des Hrn. v. Mülinen-Mutach ist, in dem jüngst ausgegebenen Hefte unseres Vereinsarchives der Oeffentlichkeit übergeben worden und damit einem jeden Leser Gelegenheit gegeben, sich aus dem unverkürzten Inhalte derselben selbst ein Urtheil zu bilden.

Durch den Reichthum des Stoffs, den er sich zur Bearbeitung gewählt hatte, war Hr. Fetscherin, wie schon mehrere seiner Vorgänger, genöthigt worden, den Vortrag seiner Arbeit auf zwei Abende zu vertheilen. Daß aber auch kleinere Mittheilungen, wenn sie auch nicht den ganzen Abend einnehmen, in unsern Sitzungen willkommen seien, und zwar um so willkommener, als dadurch etwas mehr Zeit zu gegenseitigem Ideenaustausch über das Angehörte und zu geselliger Unterhaltung erübrigt wird, das bewies das Interesse, womit die Versammlung einige baugeschichtliche Notizen entgegennahm, die ihr Hr. Staatsschreiber v. Stürler aus dem nie erschöpften Schatz seiner archivalischen Collectaneen mittheilte. Es ergab sich daraus, daß es besonders das XV. und XVIII. Jahrhundert waren, in welchen die bedeutendsten Bauten sowohl in der Stadt, als auf der Landschaft aufgeführt wurden. In Beziehung auf den eben im Abbruch begriffenen Christoffelthurm wurde bemerkt, daß derselbe im J. 1467 diejenige Gestalt erhielt, die ihm bis auf seine letzten Tage geblieben ist. Daß aber das im J. 1496 hinzugekommene Christoffelbild schon damals nicht nach Jedermanns Geschmack war, wurde aus einer sarkastischen Aeußerung erwiesen, die der zu jener Zeit lebende Stadtschreiber in lateinischer Sprache seinem Manual beigefügt hat. Sehr

zu beherzigen scheint mir der Wunsch, den Hr. v. Stürler seinen Erörterungen vorausschickte, daß doch Jemand sich die Aufgabe stellte, eine topographische Geschichte unserer Stadt zu bearbeiten, wie sie andere Schweizerstädte, z. B. Zürich, längst besitzen. Für die älteste Zeit wäre mit Hülfe der sogen. Udel- und Tellbücher ein solches für die Spezialgeschichte Berns nicht unwichtiges Hülfsmittel ohne große Mühe herzustellen, für die folgenden Jahrhunderte kämen dann dem Bearbeiter alte Pläne und Ansichten zu Statten, deren Aufsuchen und Sammeln ein schon an sich sehr verdienstliches Werk wäre.

Zu den kleineren Mittheilungen zählt auch ein Bericht über die im J. 1496 zu Biel gepflogene schiedsgerichtliche Proceßverhandlung zwischen Bern und dem Fürstbischof von Basel, den uns Hr. Fürsprecher Haas am Schlusse einer unserer Sitzungen vortrug. Leider gestattete die bereits vorgerückte Zeit Hrn. Haas nicht, seinen Vortrag zu Ende zu führen. Denn seine Absicht war, uns an der Hand der von ihm durchstudirten Protokolle theils den Gang des Verfahrens bei solchen Verhandlungen zu schildern, theils das geschichtliche Factum, das zunächst zu jenem Processe Veranlassung gegeben hatte, nämlich einen von den Bernern im Jahr 1486 unternommenen, in der Geschichte wenig bekannten Feldzug in das Münsterthal nach den Ergebnissen jener Verhandlung darzustellen. Allein der Verfasser mußte seinen Vortrag auf die erste Hälfte beschränken, in der er uns mit gewohnter dramatischer Anschaulichkeit den Verlauf der in Biel stattgehabten Beweisführung entwickelte; die ein allgemeineres Interesse darbietende zweite Hälfte dagegen mußte auf eine spätere Gelegenheit verspart werden.

Die bisher erwähnten Vorträge bewegten sich sämmtlich auf dem engeren Gebiete unserer bernischen Kantonalgeschichte; einen weiteren Horizont eröffnete uns zunächst eine im Auszug mitgetheilte Abhandlung des Hrn. Dr. Tobler „über die Anfänge des politischen Volksschauspiels in der Schweiz zur Zeit der Reformation." Die im Mittelalter überall

verbreiteten dramatischen Aufführungen und die sogenannten Mysterien hatten noch durchaus keinen politischen Charakter. Die ersten Spuren eines politischen Schauspiels finden sich in der Schweiz und der Verfasser führt als älteste Produktionen dieser Art zwei handschriftliche, auf der Zürcherbibliothek befindliche Stücke aus den Jahren 1514—1540 an. Das erste hat als Hauptszene eine Bauernversammlung in Beggenried, in welcher die alten und jungen Schweizer ihre Ansichten über das Wohl des Vaterlandes gegeneinander austauschen, ein Thema, das bekanntlich auch auf Glasgemälden dieser Zeit behandelt wurde. Das andere Stück, als dessen Verfasser der zürcherische Wundarzt Jak. Ruf genannt ist, hat einen ähnlichen Inhalt. Es werden darin der Verfall der Eidgenossenschaft, die schlimmen Folgen des Fremdendienstes und das Aufkommen eines neuen Adels beklagt, wobei besonders die Urkantone wegen der gehäßigen Tyrannei ihrer Landvögte übel wegkommen. Im J. 1555 erschien eine erste dramatische Bearbeitung des Wilhelm Tell. Auch die Berner blieben in dieser Gattung von Schauspielen, die übrigens mehr den Charakter von dramatischen Gesprächen, ohne eigentliche Handlung und Verwicklung an sich trugen, nicht zurück, wie denn ein im J. 1585 von J. Haller verfaßtes Stück die Freundschaft Zürichs und Berns zum Gegenstand hatte, und ein anderes, dem Inhalte nach verwandtes, Drama unsern Chronisten Michael Stettler zum Verfasser hat. Die Versammlung verdankte Hrn. Tobler diese Nachweisungen, die bezeugen, wie unsere republikanischen Institutionen auch das Gebiet der Kunst ergriffen und ihr die Richtung auf das öffentliche Leben gaben.

Auch Hr. Dr. Hidber lenkte in der letzten unserer Wintersitzungen unsere Blicke anfangs auf ein außerhalb des Gesichtskreises unserer Heimath liegendes Forschungsfeld, indem er die Spuren der Verfertigung von Schießpulver und die Anwendung von Feuerwaffen in Europa soweit als möglich zurückverfolgte, um dann weiter die Zeit zu ermitteln, wo man zuerst in unserm Vaterlande davon Gebrauch machte.

Nun finden sich bereits aus dem XI. und XII. Jahrhundert Rezepte für sogen. „fliegendes Feuer", vielleicht Ueberlieferungen aus der Zeit des byzantinischen Kaiserthums, wo das unter dem Namen „fließendes und griechisches Feuer" bekannte Geheimmittel im VII. Jahrhundert Byzanz während 7 Jahren gegen die Angriffe der Araber schützte. Die erste Spur von Geschützen datirt aus dem J. 1325, wo Florenz, schon 30 Jahre vor der angeblichen Erfindung des Berchtold Schwarz, die Anschaffung metallener Kanonen beschloß. In der Schweiz, auf welche nun Hr. Hidber überging, wurden das Schießpulver und die Geschütze viel später angewendet, als dies in Italien, Frankreich, England und Deutschland geschah. Den Anfang machte Basel im J. 1371. In Bern trifft man in den Stadtrechnungen vom J. 1381 zuerst Ausgabeposten, die sich auf das Geschützwesen beziehen, und im kyburgischen Krieg vom J. 1383 machten die Berner bei der Belagerung Burgdorfs zuerst von ihren Büchsen Gebrauch, die nun, immer mehr vervollkommnet, dem bernischen Geschützwesen bald einmal einen ausgezeichneten Rang in der eidgenössischen Kriegswehr erwarben. Nachdem uns Hr. Hidber durch zahlreiche Auszüge aus den alten Stadtrechnungen noch mit einer Menge technischer Ausdrücke, die sich auf das Geschützwesen beziehen und mit den für seine Anschaffung und Bedienung verursachten Ausgaben bekannt gemacht hatte, verweilte er zum Schluß bei einer Schilderung jenes Burgdorferkrieges, in welcher er manche frühere Angabe bald ergänzte, bald berichtigte, und so seine Zuhörer zuletzt wieder auf den heimischen Boden zurückführte, auf dem sich ihre Studien mit Vorliebe bewegen.

Es bleibt mir übrig, noch von einer, und zwar nach Zweck und Behandlungsweise sehr bedeutenden Arbeit zu sprechen, deren Vortrag die zweitletzte unserer Sitzungen einnahm, ohne daß sie leider zu ihrem Abschluß gelangte, weil ihr Verfasser sich verhindert sah, uns auch ihre zweite Hälfte noch in diesem Winter vorzutragen. Ein Endurtheil über dieselbe muß daher suspendirt bleiben, bis uns vergönnt sein wird,

das Ganze ihrer scharfsinnigen, aber etwas verwickelten Beweisführung zu übersehen.

Hr. v. Wattenwyl v. Diesbach hat sich nämlich die eben so schwierige, als eben deshalb höchst verdienstliche Aufgabe gestellt, in einen der dunkelsten Punkte unserer Rechtsgeschichte Licht zu bringen, nämlich in das Verhältniß der Vogteien in der alten Landschaft Bern, ein Institut, dessen Namen, wie es scheint, den darunter ursprünglich begriffenen Rechtszustand überdauert hat, und mit der Zeit so wenig mehr verstanden wurde, daß unter Anderem schon im J. 1590 Sch. und R. von Bern erklärten, man wisse nicht was mit der Bezeichnung eines Guts als „vogthörig" gemeint sei. Herr von Wattenwyl, der sich schon längere Zeit mit diesem Gegenstande beschäftigt hatte, ohne zu einer befriedigenden Lösung der sich dabei erhebenden Fragen zu gelangen, glaubt nun endlich in einigen Urkunden den Schlüssel gefunden zu haben, der das Verständniß dieses alten Rechtsverhältnisses zu eröffnen und so die bis jetzt schwankenden Meinungen festzustellen geeignet sei. Er entwickelte dann an einem einzelnen Beispiele, an der Geschichte der Vogtei Rüggisberg, die Natur dieses Verhältnisses, sowohl an sich selbst, als gegenüber dem auf ihrem Territorium erbauten Kloster, und kam schließlich zu folgenden Ergebnissen: Im Allgemeinen bedeute Vogtei die Ausübung königlicher Gewalt in einem bestimmten Bezirk, über welchen der Vogt die Grundherrschaft besitzt. Weltliche Vogtei und Gotteshausvogtei verhielten sich wie das Ganze zum Theil, insofern das Gotteshaus einen Theil der Grundherrschaft erworben habe, die Vogtei aber bei dem ursprünglichen Grundherrn verblieben sei. Der Frage, in welchem Verhältniß denn diese Vogteien zu der mit ähnlichen königlichen Befugnissen ausgerüsteten Landgrafschaft standen, wurde zum Voraus durch die Bemerkung vorgebeugt, daß die Vogteien eben in keine Grafschaft gehörten, und daß insbesondere die meisten jetzigen Aemter an den beiden Aarufern, also auch Rüggisperg, nach der Ansicht des Verfassers, gleich den

Thälern des Oberlandes ursprünglich keinen Theil der Landgrafschaft ausgemacht hätten. Die weitere Entwicklung obiger Sätze wurde einer spätern Sitzung vorbehalten, die nun freilich aus den angeführten Gründen erst den nächsten Winter stattfinden kann. Wir werden aber Hrn. v. Wattenwyl um so dankbarer sein, wenn er in diese verwickelten Verhältnisse die so lange vermißte Klarheit bringt, als bekanntlich die Vogtei auch in der Urgeschichte der Eidgenossenschaft eine so bedeutende Rolle spielt und die mancherlei Fragen über die Rechtsverhältnisse der sogen. Waldstätte nur durch die genaue Ermittlung des Wesens der Vogtei ihre Lösung finden können.

Hochgeehrte Herren,

Ich bin in dieser Berichterstattung über die in unserm Vereine den letzten Winter entwickelte Thätigkeit nicht ohne Absicht so ausführlich gewesen, nicht sowohl um der Mitglieder unserer Gesellschaft selbst willen, die ja diese Recapitulation der jeweiligen Vorträge durch das von unserm wackern Hrn. Secretär mit so ausgezeichnetem Geschick geführte Protokoll längst vernommen haben, sondern um den verehrten Gästen, die heute unsere Versammlung mit ihrer Gegenwart beehren, ein getreues und anschauliches Bild von dem Wirken und den Leistungen unseres Vereins zu geben: nicht ohne die leise Hoffnung, daß auch bei ihnen der Wunsch entstehe, mit theilzunehmen an unsern Arbeiten und unsern Genüssen. Denn kann es eine harmlosere und zugleich Geist und Gemüth erhebendere Beschäftigung geben, als sich durch das Studium seiner Landesgeschichte mit einer so ruhmvollen Vergangenheit, wie sie unser gemeinsames Vaterland, wie sie insbesondere unser Bernerland aufzuweisen hat, vertraut zu machen, zur Aufhellung ihrer durch Mißverstand oder Unverstand verdunkelten Parthien das Seinige beizutragen, und durch gegenseitigen Ideenaustausch und Mittheilung der Ergebnisse seiner Forschungen das Interesse für eine Ange-

legenheit, die für einen jeden Bürger Herzenssache sein soll, wach zu erhalten und zu beleben?

Im Uebrigen habe ich wenig mehr beizufügen.

Unsere Vereinspublicationen beschränken sich im Jahr bekanntlich, nicht sowohl aus Mangel an Stoff, als wegen unsern bescheidenen finanziellen Mitteln, auf die Ausgabe eines einzigen, nicht eben umfangreichen Heftes unseres Vereinsarchives; über den Stand unserer Finanzen wird Ihnen der Hr. Cassier, über unsern litterarischen Verkehr, unsere Vereinsbibliothek und die Herausgabe ihres vor einem Jahr beschlossenen Catalogs unser Bibliothekar, Hr. Fürsprecher Haas, die nöthige Auskunft geben; was endlich von dem Neuneckdenkmal und dem Stadium, in welches nun diese Angelegenheit unseres Vereines getreten ist, zu sagen wäre, darüber will ich bei der vorgerückten Zeit und den mancherlei Geschäften, die uns noch erwarten, lieber später mündlich Bericht erstatten. Und so heiße ich mit herzlichem Willkommensgruß unsere heutige Versammlung eröffnet.